



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Oktober 2016
(OR. en)

13226/16

FIN 646
SOC 619
EMPL 416
ANTIDISCRIM 61
FSTR 67
FC 60
REGIO 87

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 13. Oktober 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12225/16 FIN 559 SOC 526 EMPL 347 ANTIDISCRIM 55 FSTR 60 FC 51
REGIO 75

Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2016 des Europäischen Rechnungshofs – "Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma: Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher Bemühungen"
- Schlussfolgerungen des Rates (13. Oktober 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2016 des Europäischen Rechnungshofs – "Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma: Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher Bemühungen",

die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner 3489. Tagung vom 13. Oktober 2016 angenommen hat.

**Sonderbericht Nr. 14/2016 des Europäischen Rechnungshofs –
"Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma:
Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher
Bemühungen"
- Schlussfolgerungen des Rates**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 14/2016 des Europäischen Rechnungshofs¹ und die ausführlichen Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. HÄLT es für sinnvoll, dass das Prüfungsziel des Rechnungshofs darin bestand zu bewerten, ob die politischen Initiativen der EU und die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geleistete finanzielle Unterstützung der Union wirksam zur Integration der Roma beigetragen haben, und insbesondere ob der EU-Rahmen und die in den Mitgliedstaaten bestehenden Strategien zur Integration der Roma in jedem Programmplanungszeitraum einem wirksamen Einsatz des EFRE und des ESF zugunsten von Maßnahmen zur Eingliederung der Roma förderlich waren, ob der Rahmen des EFRE und des ESF für jeden Programmplanungszeitraum so gestaltet war, dass wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma ergriffen werden konnten, und ob Projekte, die während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 im Rahmen des EFRE und des ESF durchgeführt wurden, wirksam zur Integration der Roma beigetragen haben;
3. BEGRÜSST die Feststellung des Rechnungshofs, dass einige der Mängel, auf die für den Finanzzeitraum 2007-2013 hingewiesen wurde, für den Zeitraum 2014-2020 bereits beseitigt wurden;
4. BETONT die Bedeutung der Anstrengungen und Maßnahmen, die durch alle Länder zur Verbesserung der Situation der Roma unternommen wurden, sowie die Rolle der Kommission bei der Unterstützung dieses Prozesses, BEKRÄFTIGT aber, dass in diesem Bereich in erster Linie die Mitgliedstaaten verantwortlich sind;

¹ <http://www.eca.europa.eu/en/Pages/DocItem.aspx?did=36850>

5. NIMMT die vom Europäischen Rechnungshof in seinem Sonderbericht ausgesprochenen Empfehlungen und die ausführliche und konstruktive Antwort der Kommission auf die Schlussfolgerungen des Berichts ZUR KENNTNIS und BEGRÜSST darüber hinaus die Tatsache, dass die Kommission einige der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen bereits ergriffen hat;
6. BEKRÄFTIGT die Bedeutung der finanziellen Unterstützung der EU für Maßnahmen zur sozialen Inklusion, insbesondere Maßnahmen zur Eingliederung der Roma;
7. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, die Empfehlungen des Rechnungshofs, die darauf abzielen, die Nutzung der europäischen Fonds zu optimieren, um die Situation der Roma in der Praxis zu verbessern, gebührend zu berücksichtigen;
8. STIMMT der Empfehlung des Rechnungshofs ZU, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrer einzelstaatlichen Praxis bei der Überarbeitung oder Änderung ihrer Nationalen Strategien zur Integration der Roma insbesondere in Betracht ziehen sollten,
 - a) dafür Sorge zu tragen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und gegebenenfalls Vertreter der Roma-Gemeinschaft bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Integration der Roma systematisch konsultiert und einbezogen werden;
 - b) die Rolle der Nationalen Roma-Kontaktstellen (NRCP) im Zusammenhang mit den Nationalen Strategien zur Integration der Roma genauer zu definieren; und
 - c) sicherzustellen, dass die Befugnisse und Aufgaben der NRCP im richtigen Verhältnis zu den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen stehen;
9. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die bewährten Vorgehensweisen zur Integration der Roma heranzuziehen, wenn sie zur Einreichung von Vorschlägen aufrufen und Projekte auswählen;

10. FORDERT die Kommission AUF, bei der Prüfung der Kriterien für die Mittelzuweisung im Rahmen der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens die Herausforderungen der sozialen Inklusion als Priorität zu berücksichtigen und auf die Notwendigkeit einzugehen, die Mittel gezielter zur Unterstützung marginalisierter Gemeinschaften wie der Roma einzusetzen;
11. IST DER ANSICHT, dass im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip die Erhebung statistischer Daten zur ethnischen Zugehörigkeit im Ermessen der Mitgliedstaaten liegen und gemäß der einzelstaatlichen Praxis auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Rechtsrahmens durchgeführt werden sollte;
12. STELLT FEST, dass die in dem Sonderbericht des Rechnungshofs erteilten Empfehlungen zwar im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Überwachung sorgfältig geprüft werden sollten, die Daten zur ethnischen Zugehörigkeit jedoch rechtlichen und praktischen Beschränkungen unterworfen sind; und
13. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, einen besseren Überblick über die Mittel anzustreben, die benötigt werden, um die politischen Initiativen der EU zur Förderung der Integration der Roma und der diesbezüglichen nationalen Strategien erfolgreich umzusetzen.
